



PRISMA – Chefinfos!

Info C 11 KW 38/2014

Diese Chefinfo enthält:

- ➔ **Wussten Sie schon...**
 - Mindestlohn

- ➔ **Aus dem Kollegenkreis**
 - PBS-Fachgeschäft ab 01.09.14 abzugeben

- ➔ **Prisma informiert**
 - EC Cash Entgelte / Aktion des Mittelstandsverbund
 - Muster-AGB zwischen Unternehmern (sog. B2B-Bereich)
 - Inventurtermine Büroring eG
 - Tipps und Tricks: Bewertung der Steuerberater



Wussten Sie schon...

... dass ab dem **01.01.2015** der **Mindestlohn von € 8,50 pro Stunde** gezahlt werden muss?

Worauf Sie sonst noch achten sollten und welche Ausnahmen es gibt, erfahren Sie in dieser Ausgabe von Tipps & Tricks der Unternehmensberatung Heckner.

Für weiterführende Informationen zum Mindestlohn klicken Sie [hier](#)*.

➔ Aus dem Kollegenkreis

PBS-Fachgeschäft abzugeben

Aachen-Brand, PBS-Fachgeschäft, alt eingesessen, 106qm inkl. Nebenräumen, Grußkarten-Profi, Schul-Shop, Lotto, Tabak, Presse, DHL-Annahme und Post-Point (Umsätze: PBS 200 T€, Lotto 300 T€), Verkehrsgünstige Lage, ausbaufähig, aus gesundheitlichen Gründen ab 01.09.14 abzugeben. Telefonische Auskunft erteilt Frau Leisten 0241-526493

➔ Prisma informiert

EC Cash-Entgelte / Mittelstandsverbund

Vor einiger Zeit baten wir Sie darum, dem Mittelstandsverbund Ihr Mandat zu übertragen, damit die EC Cash-Entgelte für Sie verhandelt werden können. Nun erreichte uns dazu nachfolgendes Schreiben:

Sehr geehrter Herr Purper,

wie Sie wissen, führen wir als „Konzentrator“ mit Ihrem Mandat Verhandlungen über die Konditionen sowie die technische Umsetzung der Entgeltsystematik der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) für die bargeldlose Zahlung im electronic cash-System (heute: Girocard). Hintergrund ist die Verpflichtung der DK gegenüber dem Bundeskartellamt (BKartA) zur Aufgabe des bestehenden – kartellrechtswidrigen – Händlerentgeltes von derzeit noch einheitlich 0,3 % bzw. 8 Cent pro Transaktion.

Die größte Herausforderung stellt dabei die technische Umsetzung der neuen

Entgeltverrechnung dar. Erst im April d.J. wurden den Netzbetreibern von der DK die technischen Spezifikationen der neuen Girocard-Entgeltsystematik zur Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, diese bis zum Start der Phase 1 am 01.11.2014 verbindlich umzusetzen.

Bedauerlicherweise sehen sich die Netzbetreiber nach langen Verhandlungen außer Stande, bis zu diesem Termin die von uns verhandelten Konditionen abzurechnen. Begründet wird dies damit, dass die aktuell genutzte Software unterschiedliche Konzentratoren und Konditionen nicht darzustellen kann.

Anders als vom BKartA angestrebt, echten Wettbewerb zu schaffen, wird der Mittelstand nunmehr aufgrund technischer Hinderungsgründe ausgebremst. Einzig die Netzbetreiber genießen damit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konzentratoren. Das vom BKartA zerschlagene Monopol der Banken wird damit faktisch zu einem Oligopol der Netzbetreiber.

Wir bedauern, dass Ihnen DER MITTELSTANDSVERBUND daher in Phase 1 nicht zur Verfügung stehen kann. Wegen der eingeschränkten Marktverhältnisse werden wir uns nun mit der Politik auseinander zu setzen haben.

Um die von Ihnen bereitgestellten Vollmachten in Phase 1 dennoch für eine bessere Kondition zu nutzen, haben wir parallel Gespräche mit den Netzbetreibern aufgenommen, um über jeweils bilaterale Vereinbarungen den Versuch zu unternehmen, Ihnen dennoch eine attraktive Girocard-Kondition zu verschaffen. Über ein Vertragsmodell für Mitglieder und Anschluss Häuser des MITTELSTANDSVERBUNDES wird derzeit verhandelt.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass

1. es dem MITTELSTANDSVERBUND aufgrund der aktuellen technischen Gegebenheiten nicht möglich ist, in Phase 1 selbst als Konzentrator aufzutreten.

2. Sie als Händler in Phase 1 unmittelbar über Ihren jeweiligen Netzbetreiber Zugang zu einem bilateralen Händlerentgelt erhalten werden und damit die weitere Nutzung von Girocard gewährleistet ist – die Ersparnis allerdings aller Voraussicht nach nicht so groß ist, wie ursprünglich angedacht. Ihr jeweiliger Netzbetreiber wird Ihnen insoweit voraussichtlich mit Versendung der neuen ec-Händlerbedingungen Mitte September 2014 ein Angebot für die Girocard-Entgelte unterbreiten.

3. DER MITTELSTANDSVERBUND mit aller Kraft dafür eintritt, Ihnen als den uns bevollmächtigenden Unternehmen bereits für Phase 1 eine besonders attraktive Kondition bei den größten Netzbetreibern zu verschaffen; hierüber werden wir Sie im Einzelnen unterrichten.

4. DER MITTELSTANDSVERBUND für Phase 2 weiterhin die Funktion als Konzentrador anstrebt, um dem mittelständischen Handel Zugang zu vergünstigten Girocard-Entgelten zu ermöglichen. Hierzu werden wir die Gespräche mit den Banken fortsetzen.

Bitte informieren Sie Ihre Anschlusshäuser entsprechend. Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marc Zgaga

stellv. Geschäftsführer

es um die Zufriedenheit mit den Steuerberatern im Allgemeinen. Doch lesen Sie selbst...

Was also ist zu tun? Zunächst einmal: Ruhe bewahren! Es besteht keine Notwendigkeit, Ihren bestehenden Vertrag zu kündigen oder einen neuen Vertrag zu unterzeichnen (auch wenn einige Anbieter Sie genau dies glauben machen wollen!). Das Prisma-Partnerunternehmen für den Bereich EC Cash-Terminals und EC Cash-Zahlungsabwicklung, die Firma CCV AllCash ecm, wurde von uns hierzu bereits informiert und freut sich, Sie mit entsprechenden Informationen zu versorgen. Ihr Ansprechpartner bei der CCV AllCash ecm ist Herr Rhode (Tel.: 02841/1796-234 oder eMail: rhode@ccv-allcash.de).

Muster-AGB zwischen Unternehmern

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir von unseren Kollegen der Büroring eG Muster-AGB für den Handel zwischen Unternehmern (sog. B2B-Bereich) erhalten haben. Diese AGB haben wir der Chefinfo angefügt, die Sie per E-Mail erhalten und auf der Prisma-Webseite www.prisma.ag herunterladen können.

Ganz wichtig: Bitte lassen Sie die AGB vor Gebrauch juristisch prüfen, um jedweden Zweifel im Vorfeld auszuräumen!

Inventurtermine Büroring eG

Im November wird die Büroring eG ihre diesjährige Inventur durchführen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Termine für Retouren und Bestellungen, die Sie dem beiliegenden Schreiben entnehmen wollen.

Tipps & Tricks: Bewertung Steuerberater

Über die Kosten der Steuerberater wurde bereits berichtet. In dieser Folge der Tipps & Tricks geht

Mindestlohn - das müssen Sie beachten

Der Mindestlohn tritt ab 01. Januar 2015 in Kraft.

Bitte beachten Sie bei der Festlegung der Löhne Ihrer Mitarbeiter ab 01.01.2015 die gesetzlichen Bestimmungen.



Der Stundenlohn von 8,50 € gilt für alle Arten von Beschäftigten, auch 450 €-Kräfte.

Gültig ab 01. Januar 2015.

Folgende Ausnahmen gelten, diese Personengruppen können einen Lohn, der unter 8,50 € liegt, erhalten.

- Jugendliche unter 18 Jahren
- Auszubildende
- Nach mindestens zwölfmonatiger Arbeitslosigkeit für die ersten sechs Monate kein Anspruch auf Mindestlohn
- Pflichtpraktika sowie freiwillige Praktika von bis zu drei Monaten während Ausbildung oder Studium

Bis Ende 2016 gibt es für einige Bereiche noch Übergangsregelungen (dazu gehören aber nicht die PBS-Fachhändler).

Im Juni 2017 wird festgelegt, ob der Mindestlohn zum 01. Januar 2018 erstmals erhöht wird. Danach soll jährlich über eine Anpassung entschieden werden.

Sie können davon ausgehen, dass auch Ihre Mitarbeiter die gesetzlichen Bestimmungen kennen und wir empfehlen Ihnen dringend, die bestehenden Bestimmungen einzuhalten.

Mehr Informationen finden Sie unter www.der-mindestlohn-kommt.de.

Hinweise zur Nutzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Muster)

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dienen als Vorschlag für Ihr Unternehmen. Bitte beachten Sie, dass diese speziellen Vereinbarungen nur zwischen Unternehmern gem. § 14 BGB gelten (sog. B2B-Bereich).

Vorrang der Individualabrede gem. § 305b BGB

Grundsätzlich gilt: Wenn Sie mit Ihrem Käufer zusätzlich zu den AGB eine individuelle Vertragsabrede getroffen haben (Vertrag weicht in Punkten von den AGB ab) diese Individualabrede Vorrang gegenüber den AGB hat.

Kollision von verschiedenen AGB gem. § 306 BGB

Im allgemeinen Geltungsbereich der vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen werden entgegenstehende AGB (Bsp.: Einkaufsbedingungen des Käufers) widersprochen. Dennoch gilt der Grundsatz, dass die AGB beider Seiten nur insoweit Vertragsbestandteil werden, als sie übereinstimmen. Sollten sich einzelne Klauseln widersprechen, so werden diese im Zweifel gem. § 306 II BGB durch die Vorschriften des Gesetzes ersetzt.

Beispiel: Lieferbedingungen

AGB des Verkäufers: Lieferung ab Werk

AGB des Käufers: Lieferung frei Haus

Hier liegen widersprechende Klauseln vor, so dass die gesetzlichen Vorschriften diese ersetzen. Im vorliegenden Beispiel gilt laut Gesetz bei Kauf von Waren die Holschuld. Somit die Lieferbedingungen „ab Werk“.

Gültigkeit von AGB-Klauseln

Sofern die AGB wirksam in den Vertrag mit einbezogen wurden, es keine individuelle Abrede und keine konkurrierenden AGB gibt, sind die vorliegenden Klauseln gültig. Ausnahmen könnten Klauseln sein, die gegen die Inhaltskontrolle der §§ 307 – 309 BGB verstoßen, auch wenn die §§ 308 -309 BGB nur gegenüber Verbrauchern (Privatpersonen) gelten, so geben Sie im Streitfall dennoch Anhaltspunkte bei der Behandlung von B2B Verträgen.

Disclaimer

Der Büroring weist ausdrücklich darauf hin, keine Rechtsberatung vorzunehmen. Die vorliegenden Verkaufsbedingungen sollen nur als Anhaltspunkt dienen. Sie wurden mit größter Sorgfalt erstellt und geprüft, dennoch kann es im Streitfall dazu führen, dass das Gericht einzelne Klauseln dieser AGB nicht anerkennt. Für AGB gegenüber Verbrauchern (B2C-Bereich) gelten zusätzlich die strengeren Vorgaben der §§ 307 – 309 BGB. Bitte legen Sie im Zweifel die AGB zur rechtlichen Absicherung Ihrem Rechtsanwalt vor.

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Gültig nur im B2B-Bereich

Muster

§ 1

Allgemeines - Geltungsbereich

- (1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehenden oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden ausdrücklich widersprochen. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- (2) Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern i. S. von § 14 BGB.

§ 2

Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Unsere Angebote, insbesondere die angebotenen Preise, sind freibleibend und unverbindlich. Das gilt auch für Angebote, die mittels elektronischer Datenübermittlung abgerufen werden können.
- (2) Der Vertragsabschluss kommt erst zustande mit der Erteilung unserer Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung kann schriftlich oder durch elektronische Datenübermittlung erfolgen. Fehler bei der elektronischen Datenübermittlung, die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, wenn sie dessen Inhalt zu unseren Lasten verändern würden. Die gesetzlichen Vorschriften über die Anfechtung von Willenserklärungen bleiben unberührt.

§ 3

Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“ und ohne Verpackung.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten und wird gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- (4) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis (ohne Abzug) innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regelungen bei Zahlungsverzug.
- (5) Wird ein Rechnungsbetrag trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt, so werden auch alle übrigen noch offenstehenden Rechnungsbeträge zur Zahlung fällig, und wir behalten uns das Recht vor, deren sofortige Zahlung zu verlangen, auch wenn das vereinbarte Ziel noch nicht abgelaufen ist.

§ 4

Lieferzeiten, höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen

- (1) Die Lieferzeiten sind von uns unverbindlich und annähernd angegeben. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und gilt als eingehalten, wenn die Ware bis zum Ende der Lieferfrist unser Werk verlassen hat oder, wenn die Versendung unmöglich ist, die Versandbereitschaft gemeldet ist.
- (2) Teillieferungen und Teilleistungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.
- (3) Die Lieferfrist verlängert sich – auch innerhalb eines Verzuges – angemessen bei Eintritt höherer Gewalt, wie Streiks, Aussperrungen, Eingriffen nationaler und internationaler Behörden, sowie allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die wir nicht zu vertreten haben.
- (4) Wird uns durch die o. a. Zustände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei.
- (5) Ersatzansprüche wegen Verzugsschäden oder Verzugsstrafen können wegen der in Absatz 3 genannten Umstände nicht geltend gemacht werden.

- (6) Treten die o. a. Umstände beim Kunden ein, so gelten die gleichen Rechtsfolgen auch für seine Abnahmeverpflichtung. Sowohl wir als auch der Kunde haben zur Vermeidung des Verlusts der jeweils begünstigenden Rechtsfolgen den Eintritt oder o. a. Umstände unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Kommen wir aus anderen Gründen mit der Lieferung in Verzug, muss der Kunde eine angemessene Frist zur Nachlieferung setzen. Die Nachlieferungsfrist kann erst nach Ablauf der Lieferungsfrist gesetzt werden und wird von dem Tage an gerechnet, an welchem uns die eingeschriebene Mitteilung des Kunden zugeht.
- (8) Werden uns Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden zweifelhaft erscheinen lassen, so sind wir berechtigt, unsere Leistung so lange zu verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet ist.

§ 5

Gefahrenübergang - Verpackungskosten

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt erfolgt die Lieferung „ab Werk“.
- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit Verlassen des Werks auf den Kunden über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.
- (3) Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken, die dadurch anfallenden Kosten trägt der Kunde.
- (4) Mehrwegverpackungen sind zu bestimmten, mit uns zu vereinbarenden Zeiten zurückzugeben.
- (5) Unbeschadet der Anwendung der Verpackungsverordnung sind einseitige Rechnungsabzüge für die Entsorgung von Verpackungsmaterial, insbesondere Transportverpackungen, nicht statthaft.

§ 6

Mängelrüge, Gewährleistung, Haftung

- (1) Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (2) Weist die gelieferte Ware Mängel auf, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Beruht der Mangel auf einem Umstand, der in der Verantwortung des Kunden liegt, ist unsere Haftung für Mängel ausgeschlossen, wenn wir den Mangel nicht zu vertreten haben. Im Falle der Beseitigung des Mangels sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort geliefert wurde.
- (3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- (4) Wir haften ausschließlich sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend machen kann, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Die Haftung erfolgt dann nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (6) Darüber hinaus ist die Haftung ausgeschlossen.
- (7) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

§ 7

Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen, dies gilt nur, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

- (3) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen, er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Fakturaendbetrags (einschließlich MWSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Sollte einer der o.g. Fälle eintreten so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung bekannt gibt.
- (4) Dem Kunden ist es untersagt, die Kaufsache weder zu verpfänden noch zur Sicherheit an einen Dritten zu übereignen. Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde unverzüglich zu widersprechen. Er hat uns unverzüglich durch eingeschriebenen Brief von dem Eingriff zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache nimmt der Kunde stets für uns vor. Wird die Kaufsache mit anderen Sachen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag einschließlich MWSt) zu den anderen verarbeiteten Sachen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- (5) Wird die Kaufsache mit anderen Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag einschließlich MWSt) zu den anderen verbundenen oder vermischten Sachen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Erfolgt die Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Er verwahrt das somit entstandene Alleineigentum oder das Miteigentum für uns.
- (7) Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die ihm durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- (8) Für die Fälle der Absätze 4 bis 7 gilt im Übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware.
- (9) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

§ 8

Software: Bei Lieferung von Software gelten zusätzliche folgende Bedingungen.

- (1) Für Folgeschäden und Schäden an der mitgelieferten Hardware sowie Schäden aus entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder Daten oder anderen finanziellen Verlusten wird keinerlei Haftung übernommen, es sei denn es fällt uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9

Urheberrecht

- (1) Die von uns erstellten Zeichnungen, Pläne, Skizzen, und andere Darstellungen jeglicher Art, gelten als geistiges Eigentum und unterliegen den Vorschriften des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz). Dies gilt auch für beim Kunden erstellte Analysen und anderen Leistungen die vor Ort erstellt werden.
- (2) Die Weitergabe der o.g. Darstellungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 10

Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
- (2) Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Geschäftssitz, wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an de, für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

BÜRORING eG - Postfach 11 45 - 42755 Haan

CHEF-INFO

An alle PRISMA - Mitglieder

Haan, 11. September 2014
Einkauf / Vertragslieferanten
Ralf Wortmann
Telefon +49 (0) 21 29 / 55 71 -130
Telefax +49 (0) 21 29 / 55 71 - 66130
E-mail: wortmann@bueroring.de

Inventur 2014 vom 13. November bis 15. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere diesjährige Inventur findet in der Zeit von **Donnerstag, den 13.11.2014 bis Samstag, den 15.11.2014** statt.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Bestellung (auch elektr.) bis spätestens am

Mittwoch, den 12.11.2014 um 12:00 Uhr


in unserem Haus sein muss. Alle späteren Bestellungen können erst ab dem 17.11.2014 zur Auslieferung kommen.

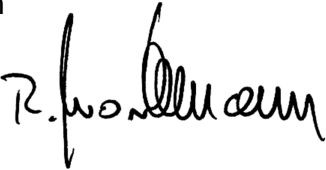
Bis zum **03.11.2014** müssen Ihre **Retouren- bzw. Reklamationen** hier vorliegen. Danach ist eine Bearbeitung erst wieder ab dem 17.11.2014 möglich.

Bitte geben Sie diese Information auch an die entsprechenden Stellen in Ihrem Hause weiter.

Wie in den vergangenen Jahren, werden wir auch in diesem Jahr zwischen den Jahren lieferfähig sein.

Mit freundlichen Grüßen aus Haan
Büroring eG


Jörg D. Schaefers


i.V. Ralf Wortmann

BÜRORING eG

Siemensstraße 7, 42781 Haan
Postfach 11 45, 42755 Haan

Telefon: 0 21 29 / 55 71-100
Telefax: 0 21 29 / 55 71-109

Vorstand:

Ingo Dewitz
Jörg D. Schaefers

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hermann Kaiser

Amtsgericht Wuppertal GnR 249

Volksbank Remscheid-Solingen e.G.
BLZ 340 600 94 / Konto 360 875

WEEE-Reg.-Nr. DE63130620
ILN: 4016058000004
St.Nr.: 135/5796/0028
Ust. IdNr.: DE121396888

Internet:

<http://www.bueroring.de>

E-Mail Zentrale:
info@bueroring.de

KODEX

Unterzeichner des PBS-Ehrenkodex

Steuerberater werden ganz unterschiedlich bewertet



Bereits in unserer letzten Ausgabe der PRISMA Chefinfo haben wir über die Kosten des Steuerberaters berichtet. Einige pbs-Fachhändler sind mit ihrem Steuerberater gar nicht zufrieden.

Etwa 60 PRISMA-Fachhändler haben auf eine Befragung der Unternehmensberatung Heckner geantwortet, und dabei wurden für das Steuerbüro nach einer Notenskala, die von 1 bis 4 reichte, folgende Kriterien abgefragt:

Die Einordnung erfolgt nach der Skala

1 = sehr gut, 2 = gut, 3= weniger gut, 4 = schlecht

In der folgenden Tabelle sind die jeweiligen Kriterien und die entsprechenden Durchschnittsnoten aufgeführt.

informiert mich regelmäßig über Neuigkeiten aus dem Steuerrecht, die mich betreffen.	hat ein offenes Ohr, wenn es um meine Probleme geht.	meldet sich, wenn die Zahlen meiner betriebswirtschaftlichen Auswertung nicht passen.	hat mir die Interpretation der monatlichen Auswertung, die ich erhalte, gut erklärt.	Fühle mich bei meinem Steuerbüro in guten Händen	Mein Vertrauen zum Steuerbüro ist...
2,3	1,6	2,3	2,2	1,9	1,7

Die PBS-Fachhändler haben ein großes Kompliment an ihre Steuerberater, wenn es darum geht, dass diese sich um die Probleme ihrer Mandanten kümmern.

Der Punkt „hat ein offenes Ohr“ erhält mit 1,6 eine ausgezeichnete Bewertung.

Drei der Kriterien liegen unter der Note 2 und sind damit als gut einzustufen. Unter anderem werden das Vertrauen zum Steuerbüro mit einer Durchschnittsnote von 1,7 und das Gefühl, in guten Händen zu sein (Note 1,9) positiv bewertet.

Drei Kriterien werden schlechter als 2 bewertet. Hier haben die Steuerberater offensichtlich Nachholbedarf. Bei der Frage nach der Interpretation der monatlichen Auswertung sollten die pbs-Fachhändler kritisch mit ihrem Steuerberater umgehen. Denken Sie daran, dass Sie mit der monatlichen BWA eine Dienstleistung vom Steuerbüro kaufen. Es ist selbstverständlich, dass der Steuerberater Ihnen bei Fragen erklärt, wie diese Auswertung zu lesen ist.

Die regelmäßigen Informationen über Neuigkeiten aus dem Steuerrecht sind eine Standardanforderung, die jeder an das Steuerbüro stellen muss. Allerdings sind die regelmäßigen Infobriefe, die meist im Abstand von einem Monat beim Mandanten eintreffen, oft in einem solchen steuerlichen Kauderwelsch gestaltet, dass der betroffene Fachhändler nicht immer mit den Informationen arbeiten kann.

Schließlich ein Manko, das auch aus Sicht der Unternehmensberatung Heckner als gravierend einzustufen ist: Die Steuerberater melden sich viel zu selten, wenn die betriebswirtschaftlichen Zahlen aus dem Ruder laufen.

Nach den Erfahrungen der Unternehmensberatung Heckner müssen wir davon ausgehen, dass viele Steuerberater sich die monatliche BWA ihrer Mandanten nicht anschauen und sich auch dann, wenn die BWA's plötzlich negative Zahlen aufweisen, nicht bei ihren Mandanten melden.

Ein ganz allgemeiner Satz:

Ihr Steuerberater ist nur so gut, wie Sie ihn fordern!

Unsere Empfehlung ist also, dass Sie sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung setzen und klipp und klar sagen, welche Anforderungen Sie an ihn haben.

Die teilnehmenden Betriebe wurden darüber hinaus gefragt:

- Gibt es sonst noch etwas, was Ihnen an Ihrem Steuerberater gefällt?
- Gibt es sonst noch etwas, was Sie an Ihrem Steuerberater stört?

In den folgenden Tabellen sind die Einzelaussagen der teilnehmenden Betriebe enthalten:

Gibt es sonst noch etwas, was Ihnen an Ihrem Steuerberater gefällt?
Haben Kundenkontakt mit Steuerberater
Für mich immer erreichbar
Begleitet alle Unternehmensveränderungen persönlich vor Ort!
Buchhaltung wird von mir vorkontiert
Ist immer telefonisch zu erreichen. Mitarbeiter werden ständig geschult.
Ich kann jederzeit anrufen und auf meine Anfragen wird prompt reagiert. Mein Steuerbüro gehört im Gegenzug zu meinen größten Kunden.
Monatliche Auswertung sehr schnell
Kompetenz ist vorhanden
Mein Steuerberater ist ein guter Bekannter. Er macht das alles für mich, ohne mich zu belasten.
Er holt und bringt die monatlichen Unterlagen
Kanzlei wurde von kompetentem Sohn übernommen
Im Großen und Ganzen sind wir ganz zufrieden

Gibt es sonst noch etwas, was Sie an Ihrem Steuerberater stört?
Daten sollen per Scan ins Steuerbüro; Kosten für Anschaffung Doku-Scanner und Datenbank sollen durch uns finanziert werden. Nach Auskunft Kosten Datenscanner von 800 bis 4.000 €. Da keine Auslastung für ein solches Gerät besteht und wir keine Leute zum Scannen haben ist es unserer Meinung nach Sache des Steuerberaters (ein Gerät für viele Kunden rechnet sich nur im Steuerbüro)
Besserwisser
Ist weit weg (Entfernung 60 km)
Vorbereitete Steuererklärungen werden mit Jahresabschluss 03/ vorgelegt - Jahresabschluss 09/2013, sehr hohe Kosten - Unterlagen werden von mir vorkontiert
Er kauft bei mir zu wenig ein, habe ich aber schon angesprochen.
Bilanzen und Steuererklärungen dauern zu lange
Räumlich sehr weit weg (70 km). Ergebnisse zeitlich sehr versetzt (die Abschlüsse), BWA sind aber zeitnah
Die Frisur ;-)
Kauf Bürobedarf übers Internet (habe keinen Internetshop)
Könnte sich mehr auf unsere ganz speziellen Bedürfnisse einstellen

Wir werden in den ERFA-Gruppen im Herbst intensiv über das Thema Steuerberater diskutieren und mit den PRISMA-Mitgliedern Strategien zum Umgang mit dem Steuerbüro erarbeiten.

Die Termine und Orte der PRISMA-ERFA-Gruppen vom Herbst 2014 können Sie dem PRISMA-Veranstaltungskalender entnehmen oder über die Unternehmensberatung Heckner abfragen.

Im ersten Halbjahr 2015 wird die Unternehmensberatung Heckner betriebswirtschaftliche Tagesseminare anbieten. Dort erfahren Sie mehr über Zahlen, deren Interpretation und wie sie mit dem Steuerberater umgehen müssen, damit er zu einer guten Form aufläuft.

27. Januar 2015 – Süd

24. Februar 2015 – Nord

Wenn es weitere Fragen zum Umgang mit dem Steuerbüro gibt, dann stehen Ihnen Ulrich C. Heckner heckner@heckner.com, Sabine Bernstein sabine.bernstein@heckner.com und Reinhardt Neufang bernauf@heckner.com jederzeit gerne zur Verfügung.